Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Fachbereich 3 / Bauen**	54329 Konz, 03.01.2023
Status: **öffentlich**	**Az.: 265-22 ko E: 15.12.2022**	**Nr.: 3H/6656/2023**

Beratungsfolge:	
31.01.2023	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 3, Flurstück 77/1 (Bergstraße)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen, das auf dem o. g. Grundstück vorhandene Wohnhausgebäude rückwärtig durch einen eingeschossigen Anbau zu erweitern. Der rückwärtige Anbau dient zur Wohnflächenerweiterung einer bestehenden Wohneinheit. Ein zusätzlicher Stellplatzbedarf wird durch die Baumaßnahme nicht ausgelöst.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist folglich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.
Die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB sind vorliegend erfüllt.
Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines rückwärtigen Anbaues an ein bestehendes Wohnhausgebäude auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 3, Flurstück 77/1, wird wie beantragt aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“